

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

12520

Begegnungszone Bäcker-, Löwen- und Merkurstrasse

Bericht Postulat

Peter Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 9. September 2010 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um die Prüfung der Frage, ob die Bäcker-, der Teil Löwen- zur und die Merkurstrasse, also von der Zentralstrasse bis zum Bezirksgebäude als Begegnungszone geführt werden kann. Begegnungszonen sind verkehrsberuhigte Bereiche. Fussgänger haben Vortritt vor den anderen Verkehrsteilnehmern. Die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird auf 20 km/h beschränkt.

In Biel, Grenchen und Burgdorf stellen die Gewerbetreibenden fest, dass nach Einführung der Begegnungszonen der Umsatz zugenommen hat, weil eine Begegnungszone auch eine Flanierzone ist.

Begegnungszonen werten Ortszentren auf und können insbesondere das Umfeld für Läden und Geschäfte attraktiver machen. Sie eignen sich dort, wo eine eigentliche Fussgängerzone auf Grund der Grösse des Geschäftsgebietes nicht in Betracht gezogen wird, gleichwohl aber erheblicher Fussgängerverkehr herrscht. Die Zufahrt mit Autos und die Anlieferung mit Lastwagen ist zu gewährleisten. In Schlieren ist die Sägestrasse eine Begegnungszone."

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic
Rolf Steiner
Catherine Peer
Angela Gullo

Rosmarie Joss
Ernst Joss
Lucas Neff
Samuel Spahn

Adrian Larcher
Julia Neuenschwander
Thomas Wirth
Pius Meier

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Oktober 2010 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Im Rahmen des Postulatsberichts zur Ausgestaltung einer Begegnungszone im Zentrum Dietikon vom 9. März 2009 hat der Stadtrat ausführlich zu den spezifischen Randbedingungen, zur Vorgehensstrategie und zum Stand der umzusetzenden Massnahmen Stellung genommen. Bezüglich Bäcker-, Löwen- und Merkurstrasse formulierte er:

"Die Verbindung Kirchplatz - Kronenareal soll über die neu gestaltete, den Charakter einer Begegnungszone aufweisenden, Löwenstrasse weiter gezogen werden und eine attraktive, fussgängerfreundliche sowie umgestaltete Achse hin zum Kronenareal bilden. Im Übergangsbereich Löwenstrasse - Merkur-/Bäckerstrasse - Untere Reppischstrasse ist eine Geschwindigkeitsreduktion vorgesehen."

Inzwischen haben sich mit den bewilligten Projekten der Stadt und Privater zur Aufwertung des Kronenareals bzw. des nördlich angrenzenden Areals, der Festlegung der Linienführung der Limmattalbahn und dem Ergebnis der kantonalen Studie Zentrumsentlastung Dietikon wichtige Fragen geklärt. Zur Entlastung der Löwenstrasse kann nach der noch dieses Jahr vorgesehenen

Sitzung vom 18. April 2011

Erstellung des Verbindungsbauwerks unter der Zentralstrasse die Ausfahrt der Parkgarage Löwenzentrum an die Obere Reppischstrasse verlegt werden.

Zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Merkurstrasse wurde diese Ende 2009 im nördlichen Abschnitt neu gestaltet und insbesondere auch die Verhältnisse für Fussgänger im Zugangsbereich des Bezirksgebäudes verbessert.

Über den Bereich der Zentral-, Bäcker-, und Löwenstrasse liegt eine unter Einbezug des Kantons erarbeitete Gestaltungsstudie vor, welche der Strategie des Stadtrates entspricht und die Fortsetzung der bereits umgestalteten Löwenstrasse Richtung Krone umfasst. Das zugrundeliegende Verkehrskonzept sieht die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet zwischen der Weininger- und der Zentralstrasse und eine stärker beruhigte, als Begegnungszone signalisierte Löwenstrasse zwischen Kirchplatz und Kronenareal vor. Damit bleibt das Zentrum für den Ziel-/Quellverkehr im Hinblick auf eine gute Erreichbarkeit der Ladengeschäfte, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe erschlossen und eine angemessene Nord-Süd-Durchlässigkeit für den MIV bestehen.

Zur Verkehrsberuhigung insbesondere der Bäcker-, Löwen- und Merkurstrasse wird der Stadtrat die Planung einer Tempo 30-Zone zwischen der Weininger- und der Zentralstrasse auslösen, welche mit der anstehenden Aufwertung des Kronenareals realisiert werden soll. Weiter wird er die Umgestaltung der Löwenstrasse, als Voraussetzung für eine lokale Begegnungszone, in die nächste Finanzplanung aufnehmen.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Peter Wettler und 12 Mitunterzeichnende betreffend Begegnungszone Bäcker-, Löwen- und Merkurstrasse wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Baukommission;
- Stadtplanungsamt;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Stadtpolizei;
- Sicherheitsvorstand;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

JB/hs 0418Postu_BeegnZone.doc

versandt am: